

GEMARKUNG: HURTH
FLUR: 4 MASSTAB 1:500

 WOHNDECK

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

— FLURGRENZE —
— FLURSTÜCKSGRENZE — — — — — BAUWEGE —
— KÖHLENABBAUGRENZE —

..... NUTZUNGSGRENZE

VERKEHRS GRÜN UND BAUFÄCHEN

VERKEHRSMITTEL GRUNDSTÜCKE
EISENBAHN ÖFFENTLICHE GRÜNLICHE ○ ERHALTENSWERTER BAUM-

☐ VERSORGUNGSFLÄCHE ☒ VORGARTENFLÄCHE

 ABWASSERLEITUNG

 OK STÜTZ-, SICHTSCHUTZ- ODER SCHALLSCHUTZMAUER

 DIN 18542 UND KATASTERSCHRIFTEN

O OFFENE BAUWEISE WR KEINES WOHN GEBIET II WINGENGE GEBOSCHZAHN

GRUND- FLÄCHENZAHL	GESCHOSS FLÄCHENZAHL	MD DORFGEMEINDE	DACHNEIGUNG
		MI MISCHGEMEINDE	

04 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL GE GEWERBE GEBIET GbA GARAGEN St STELLPLÄTZE

GESCHÜSSRACHENZAHL SW WOCHENENDHAUS G M GEMEINSCHAFTS-ANLAGE FÜR MÜLL-BEHÄLTER

PLANUNTERLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Planungsbeschluss ist gemäß Art. 2 (1) des Grundgesetzes	Dieser Beschluss gemäß § 2 (1) des Grundgesetzes	Dieser Planungsbeschluss gemäß § 2 (1) des Grundgesetzes

Maßstab 1:500 durch <u>1:500</u> ersetzt	28. 12. 1977	am 13. 2. 1973
Die Neukartierung der Plangrundlage enthält die Ergebnisse vom Ergänzungverm.	aufgestellt worden.	als Sitzung beschlossen worden
	Herrn Hermann, den	den
	7. 5. 1973	7. 5. 1973

konkret, noch einsehbar, Fortf. (Ver. 32)		
FA II) — nach einer Teilung verm. — und unter Verw. von Fortf. verm. vereinf. Neuverm. —	ENTWURFSBEARBEITUNG	GENEHMIGUNG

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 15. März 1971

KATASTERNACHWEIS	BauG § 4 und BauO NW § 103	gez. Müller
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.	OFFENLEGUNG	Bekanntmachung

gez. *Kefauz*
Kreisvermessungsdirektor

Der Gemeindevorstand
I. V.
gez. Strohmann

Köln, den 30. Aug. 1972
gez. Fellenz

Der von dieser Behaltungsplan 036 erfasste
Behaltungsplan 036 wird hiermit aufgehoben.

Zum Bebauungsplan gehört

100

